

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 18

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stark an und machen sie brüchig. Das vorliegende Verfahren soll nun mit einer geringeren Anzahl von starken Fixierbädern eine mindestens ebenso hohe Beschwerung erzielen als sie bisher mit einer größeren Anzahl von starken Fixierbädern erzielt wurde. Durch die Verminderung der Anzahl der starken Fixierbäder wird bei mindestens gleich hoher Beschwerung eine weniger angegriffene Seide erhalten. Dies läßt sich dadurch erzielen, daß man einzelne der starken Fixierbäder durch schwache Fixierbäder ersetzt, d. h. durch Wasserbäder, die einen Zusatz von solchen Chemikalien besitzen, welche eine teilweise Fixierung des Zinnchlorids herbeiführen. Der erzielte Fortschritt läßt sich aus den nachstehenden Angaben, welche Versuche entnommen sind, erkennen.

Nennt man ein Zinnchloridbad mit folgender starker Fixage einen A-Zug, und ein Zinnchloridbad mit folgender schwacher Fixage einen B-Zug, so ergaben Versuche:

I. Organzin $^{17/19}$ Deniers italienischen Ursprungs soll auf 50 Prozent über das Rohgewicht beschwert werden.

a) Altes Verfahren:

Drei A-Züge ergeben	15 Prozent
starkes Wasserglasbad	40 "
vierter A-Zug mit schw. Wasserglasbad	58 "

Dieses alte Verfahren enthält vier starke Fixierbäder und vier Zinnchloridbäder.

b) Neues Verfahren:

Zwei B-Züge ergeben	50 Prozent
-------------------------------	------------

Dieses neue Verfahren enthält nur zwei starke Fixierbäder, dagegen auch vier Zinnchloridbäder.

II. Organzin $^{17/19}$ Deniers italienischen Ursprungs soll auf 80 Prozent über das Rohgewicht beschwert werden.

a) Altes Verfahren:

Vier A-Züge ergeben	35 Prozent
Wasserglasbad ergibt	70 "
Schwefelsaures Tonerdebad	80 "

Dieses alte Verfahren enthält vier Zinnchlorid- und vier starke Fixierbäder.

b) Neues Verfahren:

Zwei B-Züge + einen A-Zug ergeben	40 Prozent
Wasserglasbad ergibt	80 "

Dieses neue Verfahren enthält fünf Zinnchloridbäder und nur drei starke Fixierbäder, umgeht auch das schwefelsaure Tonerdebad.



Verfahren

zur Erzeugung spinnbarer, für die Herstellung von Kleiderstoffen geeigneter Fasern aus frischen Flachfasern oder Abfallspinnfäden von Flachs.

Von Ernst Beck in Schaffhausen.

(D. R. P. No. 243,636).

Die Schwierigkeit, die bei der Behandlung von Flachfasern auftritt, um sie zum Verspinnen in Streichgarnspinnereien geeignet zu machen, liegt darin, der Faser eine wollähnliche Beschaffenheit zu erteilen. Zur Erreichung dieses Zweckes muß einsteils das Material in einer geeigneten Flotte gebrüht, andernteils aber auch die für dieses Brühen und für das darauf folgende Ablagern des Materials aufgewendete Zeit richtig abgemessen werden. Das Charakteristische des nachstehend beschriebenen neuen Verfahrens besteht darin, daß die Flachfasern nach erfolgter Auflockerung und Reinigung kurze Zeit in einer Flotte, welche Schwefelnatrium und das dem Türkischrotöl ähnliche Rosulfin enthält, gebrüht und sodann eine verhältnismäßig lange Zeit in zugedecktem Zustande abgelagert werden. Während des Ablagerns tritt der Gährungsprozeß ein, durch welchen der Pflanzenleim gelöst und ausgeschieden und der Faser eine wollähnliche

Beschaffenheit, verbunden mit einem weichen, seidenartigen Glanz erteilt wird. Die Verwendung von Schwefelnatrium oder von Oelen zur Behandlung von Textilfasern ist zwar bekannt, neu ist aber ihre gemeinsame Benutzung in der dem Verfahren eigentümlichen Art und zu dem gleichen Zwecke.

Für das vorliegende Verfahren kommen entweder gewaschene, entschälte Flachfasern in Betracht oder auch die Abfallfäden aus bereits versponnenem Flachs, wie solche in rohem, ungewaschenem Zustande im Handel vorkommen und in der Papierfabrikation zu feinem Papier, wie Zigaretten- oder Banknotenpapier verwendet werden. Handelt es sich um frische, entschälte Flachfasern, so werden dieselben zunächst auf den bekannten Schlagmaschinen von den Schäben völlig gereinigt und befreit. Die Abfallspinnfäden werden dagegen auf Schlagmaschinen, wie sie zum Beispiel zum Entkörnen der Baumwolle Verwendung finden, gelockert und gereinigt und hierauf auf den bekannten Reißmaschinen gerissen. Das auf diese Weise vorbereitete Material wird nun in einem offenen Bottich oder einem geschossenen Kessel gebrüht, welcher eine aus Schwefelnatrium und aus Rosulfin in folgenden Verhältnissen hergestellte Flotte enthält. Mehrere Prozente Schwefelnatrium werden mit etwa 1 Prozent Seife gemischt und darauf werden 3 Prozent Rosulfin zugesetzt. Das Rosulfin ist aus Rizinusöl nach der in der Seifensiederzeitung, Jahrgang 1909, Seite 1254 beschriebenen Weise hergestellt. Die zum Brühen benutzten offenen Bottiche sind mit einem aushebbaren Siebkorbe versehen und ähneln in ihrer Einrichtung den beim Entschweißen der Wolle und bei Indigoküpen verwendeten Bottichen, während die luftdicht verschlossenen, unter Vakuum stehenden Kessel die gleiche Konstruktion wie die in der Färberei benutzten Vakuumkessel besitzen. Im offenen Bottich muß das Material etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden gebrüht und tüchtig bearbeitet werden, im geschlossenen Kessel genügt dagegen ein etwa einstündiges Kochen unter fortwährendem Durchpumpen der Flotte. Nach beendigtem Kochen wird das Material ausgeworfen und auf einen Haufen geschichtet, welcher durch Bretterwände abgeschlossen und zugedeckt wird. Durch die hierbei entwickelte Wärme gerät das Material in Gärung, welche ein Lösen und ein allmähliches, gänzliches Ausscheiden des Pflanzenleimes herbeiführt. Nach dieser, ungefähr auf 24 Stunden auszudehnenden Ablagerung wird das Material auf der bekannten Wollspülmaschine mit zwei Wässern leicht gespült, hierauf auf der Zentrifuge ausgeschleudert und schließlich getrocknet. Die Fasern haben nun eine der Wolle ganz ähnliche, stark gekräuselte Beschaffenheit erlangt und können entweder mit Wolle oder Baumwolle vermischt oder auch für sich allein nach Art der Streichgarne kardiert und zu Vorgarn verarbeitet werden. Etwa noch vorhandene Schäben werden durch besondere Reinigungsvorrichtungen auf den Krempeln aus den Fasern entfernt, sodaß die von allen Unreinigkeiten befreiten Vorgarnfäden auf den bekannten Spinnmaschinen zu den feinsten Garnnummern ausgesponnen werden können. Aus den fertigen Garnen lassen sich Halbtuche und Tuche herstellen, welche wie die Streichgarnstoffe gewalkt, gefärbt und appretiert werden können und diesen Stoffen hinsichtlich der Festigkeit, des Aussehens und der zu erzielenden Farbeneffekte völlig ebenbürtig sind.

(„Oesterr. Wollen- und Leinenindustrie“.)



Industrielle Nachrichten



Produktionsstatistik der schweizerischen Baumwoll-Industrie.
Der Schweizer. Spinner-, Zwirner- und Weberverein hat mit Rücksicht auf die Schweizer. Landesausstellung, und als Grundlage für die Zoll- und Handelsvertragsunterhandlungen, für das Jahr 1913 eine Produktionsstatistik durchgeführt. Die Zahlen sind folgende:

	Spinnerei	Zwirnerei	Weberei
Anzahl der Betriebe	63	53	80
" Spindeln	1,404,574	118,804	—
" Webstühle	—	—	22,394
Verwendete mechanische Kraft PS	23,500	3,230	7,630
hievon Wasserkraft	15,700	1,440	4,730
" Dampfkraft	2,900	130	520
" elektrische Kraft	4,350	1,470	2,080
" Öl- und Gasmotoren	550	160	300
Zahl der Arbeiter und Angestellten	9,790	2,040	12,890
Löhne und Saläre	Fr. 10,005,650	1,946,200	13,137,200
Verarbeitete Baumwolle	kg 26,380,000	—	—
" Garn	—	4,127,000	14,705,000
Produktion	—	21,630,000	4,101,000
Wert der Produktion	Fr. 69,198,750	20,424,300	74,166,500

Die von der Spinnerei verarbeitete Baumwolle verteilte sich auf amerikanische mit 14,215,000 kg, auf Mako mit 9,795,000 kg und auf andere Sorten mit 2,370,000 kg.

Die volle Bedeutung der schweizerischen Baumwollindustrie erhellt aus folgender Zusammenstellung:

Zahl der Arbeiter und Angestellten	24,720
Löhne und Saläre	Fr. 25,089,050
Jahreserzeugung	kg 40,579,000
Wert der Jahreserzeugung	Fr. 163,789,550

Einen wertvollen Einblick in bisher wenig bekannte und wohl aus diesem Grunde von gewisser Seite auch verkannte Verhältnisse bietet die Statistik über den Mietzinswert der Arbeiter und Angestelltenhäuser und der Arbeiterinnenheime, im Vergleich zum tatsächlich eingenommenen Mietzins. Die Statistik des Vereins gibt darüber folgende Auskunft:

	Spinnerei	Zwirnerei	Weberei	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ortsüblicher Mietzinswert	610,125	21,328	493,305	1,124,758
Tatsächlich eingenomm. Mietzins	258,025	7,628	279,605	545,258
Unterschied	Fr. 352,100	13,700	213,700	579,500
Prozent	42,3	36,3	57,0	48,7

Die Seidenindustrie der Vereinigten Staaten und der Krieg. Dem Bericht der Silk Association der Vereinigten Staaten für das erste Halbjahr 1914 ist, zu entnehmen, daß die Seidenindustrie des Landes durch den europäischen Krieg schon deshalb besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wird, weil die Deutschen, die Franzosen, die Schweizer, die Italiener und die Japaner in diesem amerikanischen Berufszweig besonders zahlreich sind und in großer Zahl in ihre Heimat zurückkehren mußten. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß ungefähr ein Fünftel der in den Vereinigten Staaten verbrauchten Seidenwaren ausländischen, namentlich französischen, deutschen, japanischen und schweizerischen Ursprungs sind und daß zwei Drittel der Rohseide aus Japan kommen.

Der plötzliche Verkehrsunterbruch zwischen Deutschland, Frankreich und der übrigen Welt wird, nach Ansicht der Silk Association, zweifellos die südamerikanischen Staaten und Kanada veranlassen, sich für Seidenwaren an die Vereinigten Staaten zu wenden; dabei wird allerdings darauf aufmerksam gemacht, daß in Südamerika die Verkaufsverhältnisse ungünstiger sind als in den Vereinigten Staaten und daß es schwer halte, in diesen Ländern Kredite zu gewähren. Großen Nutzen verspricht sich die nordamerikanische Seidenweberei aus der verminderten europäischen Einfuhr; der amerikanische Fabrikant werde hoffentlich aus dieser Sachlage Nutzen ziehen. Ebenso scheine der Augenblick gekommen, um eine amerikanische Mode zu schaffen und den Frauen in den Vereinigten Staaten zu beweisen, daß sie nicht auf Paris angewiesen sind, um eine verführerische Mode kennen zu lernen.

Über die Geschäftslage verlautet, daß sie im ersten Quartal dieses Jahres sehr günstig war, daß dann aber eine geringe Kaufkraft des Landes sich bemerkbar mache. Der Krieg hat bisher die Rohseidenzufuhr nicht beeinträchtigt, wenn es auch anfänglich schwierig war, Kriegsversicherungen abzuschließen. Viel ungünstiger liegen die Verhältnisse in bezug auf die Chemikalien und Farbstoffe, die fast ausschließlich aus deutschen Fabriken bezogen

werden. Unter Umständen wird an Stelle der Anilinfarben auf Holzextrakte und auf vegetabilische Farbstoffe gegriffen werden müssen, es sei denn, daß man sich mit schwarzen und weißen Farben begnügen.

Regelung des Baumwolltermingeschäftes in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Unterm 18. August 1914 hat der Präsident der Vereinigten Staaten ein Gesetz unterzeichnet, welches die Bezeichnung „United States Cotton Futures Act“ trägt und den Terminhandel in Baumwolle regelt. Das Gesetz ist nach langen Beratungen und vielen Abänderungen aus zwei Gesetzentwürfen, von denen der eine vom Senat und der andere vom Repräsentantenhaus ausging, zusammengestellt worden. Das Gesetz gibt genaue Vorschriften über Inhalt und Form der Kauf- und Verkaufsverträge für zukünftige Lieferung von Baumwolle. Es setzt eine Steuer von 2 Cent für alle Termingeschäfte, die nicht in allen Punkten den Vorschriften entsprechen, gleichviel, ob die Geschäfte an amerikanischen Börsen allein oder zwischen amerikanischen und ausländischen Baumwollbörsen abgeschlossen sind. Die Kontrakte, die nicht den Bestimmungen des Gesetzes entsprechen, sind bei den Gerichten der Vereinigten Staaten nicht klagbar. Strafen von 100 bis 20,000 Dollars oder Gefängnis von 60 Tagen bis zu drei Jahren sind für Uebertretungen festgesetzt. Außerdem kann von den Vereinigten Staaten auf eine Zusatzstrafe von 2000 Dollars geklagt werden, wovon die Hälfte der Person, welche die Verletzung des Gesetzes anzeigen oder zur Überführung der Schuldigen beiträgt, zugesprochen wird. Effektivgeschäfte in Baumwolle werden von dem Gesetze nicht betroffen.

Das Gesetz verfolgt den Zweck, den börsenmäßigen Terminhandel durch Bestimmungen über die den Kontrakten zu Grunde zu legenden Baumwollqualitäten, die von dem Bundesackerbauamt nach Standard-Mustern festgesetzt werden und über den Ausgleich bei Ablieferung möglichst festzulegen und dadurch einzuschränken.

Zu einer ungünstigeren Zeit als der jetzigen hätte das Gesetz nicht erlassen werden können. Alle Baumwollbörsen in den Vereinigten Staaten sowie die großen Baumwollbörsen in Großbritannien, Frankreich und Deutschland sind geschlossen und werden in absehbarer Zeit nicht wieder eröffnet werden. Das Gesetz sieht zwar vor, daß die Bestimmungen erst 6 Monate nach Erlaß, also am 18. Februar 1915, in Kraft treten sollen, aber die Weltverhältnisse haben einen Strich durch die Uebergangszeit gemacht und es kann sofort praktisch erprobt werden, wie ohne börsenmäßiges Termingeschäft die Baumwollpreise sich stellen werden. Die Börsen behaupten, daß der Terminhandel eine ausgleichende Wirkung auf die Preise ausübe und unbedingt notwendig sei. Das Gesetz werde durch Einschränkung des Terminhandels den Farmer schädigen. Das Effektiv- (-Spot-) geschäft ist zur Zeit völlig in der Hand der Käufer und Verbraucher von Baumwolle, also der Spinner; Preisunterschiede von 1-2 Cent für ein Pfund in den verschiedenen Spotmärkten sind vorgekommen. Zu Ungunsten der Verkäufer, der Baumwollfarmer, fällt der Umstand ins Gewicht, daß die Spinner bei dem schlechten Geschäft für Baumwollgarne und -gewebe nur wenig Bedarf haben. Die großen Baumwollfirmen sind der Ansicht, daß die Farmer selbst dafür sorgen würden, daß der Börsenhandel wieder uneingeschränkt zugelassen wird; die Aussichten auf eine derartige Agitation unter den Farmers gewinnen unter den obwaltenden Verhältnissen an Wahrscheinlichkeit.



Beachtenswerte Stimmen über den gegenwärtigen Krieg.

Ein Wort Shaws über den Krieg. Die illustrierte englische Zeitschrift „Nash Magazine“ hat eine Anzahl bekannter Persönlichkeiten, auch Bernard Shaw, aufgefordert, sich über den Nutzen des Krieges zu äußern. Shaw schrieb u. a.:

„Es ist sinnlos, davon zu reden, „die Handlungen und Gedanken des britischen Volkes auf die Höhe des edelsten und reinsten Patriotismus zu heben“, während man einem Geschäft wie dem des gegen-